

ÖSTERREICH VOLKSBOTE.

Organ für die Interessen der wirthschaftlichen Bevölkerung.

Verleger Mr. 225

Zum ersten Samstagsblatt "Die Neue Zeit".

Verleger Mr. 225

Der Wirtschaftsbericht ist jedes Mittwoch (außer an Sonne und Feiertagen) am Samstag und Sonntag ab dem Beginn des folgenden Tages wie im Durchschnitt 10.000 und die Zahl zu reichen. — Preis ebenfalls 1.50. — Sonntags 1.50. — Werbung 1.50. — Reklame 1.50. — Musterexemplar Mr. 1.00. — Nachdruck verboten.

Die Ausstellungsscheine beträgt für die ausgestellten Betriebe oder betreuten Betriebe 10.000, für Betriebserlöse, Werke und Wohnungsbauzeichen nur 10.000. — Ausstellungen 20.000. — Betriebe für die nächste Nummer müssen bis 1. Februar bezahlt, Preise sind vorher in der Einladung abzugeben werden.

Mr. 45.

Mittwoch, den 22. Februar 1905

12. Jahrg.

Stellung der Bevölkerung.

Deutsch-Ungarischer Handelsvertrag.

Original-Bericht des "Völkerbundes"

Berlin, den 20. Februar 1905.

143. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssaal: Graf Posadowsky, Frhr. von Richthofen, Frhr. von Stengel, später Graf Bölow.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der sieben Handelsverträge insl. des Viehseuchenabkommen mit Österreich-Ungarn.

Präf. Graf Ballerstein erklärt, er werde die einzelnen Verträge aufrufen und, wenn seine Wortmeldung und seine Resolution vorliege und keine besondere Abstimmung verlangt werde, sie für angenommen erklären.

Dr. Spahn (B.) schlägt vor, mit dem österreichisch-ungarischen Vertrage, der die Grundlage der übrigen bildet, zu beginnen, dann den russischen und darauf die folgenden Verträge vorzunehmen.

Singer (SD) schließt sich diesem Vorschlag an und fragt, ob über die Verträge einzeln oder im Ganzen abgestimmt werden soll.

Präf. Graf Ballerstein erklärt, daß er geschäftsordnungsmäßig über die eingelaufenen Verträge und event. über die einzelnen Positionen abstimmen lassen werde, daß aber eine Gesamtabstimmung erst in der 3. Lesung stattfinden könne.

Gottscheuer (M.) tritt dem Vorschlag des Abg. Dr. Spahn bei.

Es wird also zunächst der österreichisch-ungarische Handelsvertrag beraten. Da der Berichterstatter Graf Kaniz nicht anwesend ist, gibt Abg. Dr. Spahn den Bericht der Kommission.

Hünnagel (F.) fragt über die Frachtermäßigung, die Österreich-Ungarn den zu exportierenden Agrarprodukten gewährt und kraft, wann nach der Viehseuchenkonvention die Voraussetzungen der Grenzpunkten als gegeben angesehen werden sollen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die österreichisch-ungarische Regierung wird ihre Reaktion (Frachtmäßigung) für Mais fallen lassen unter der Voraussetzung, daß auch wir keine Veränderungen an dem bestehenden Eisenbahntarife vornehmen. Wir werden alle Maßregeln vornehmen, die zum Schutz der deutschen Viehbestände notwendig sind; wir werden alle zu niedrigem Soz. eingehende Gerste dekretieren, sobald der leiseste Verdacht vorhanden ist, daß sie zum Vermälzen gebracht werden soll. (Beifall rechts und im Zentrum).

Dr. Heim (B.) fragt, wie es mit den Reaktionen der anderen Produkte steht und wie unsere Regierung feststellen werde, ob in Österreich Reaktion bestehen oder nicht.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß den österreichischen Exportprämiens gegenüber entsprechend Gegenmaßregeln ergriffen werden würden. Geheime Reaktionen sind überhaupt verboten, gegenüber offenen Reaktionen werden wir alles tun, wozu wir vertragmäßig berechtigt sind. (Beifall rechts u. i. Zentr.).

Dr. Semmler (M.): Lintere Haltung zu den Verträgen war von vornherein eine freundliche, da sie unter Wahrung der Neutralität der Handelsvertragspolitik den nötigen größeren Schutz für die Landwirtschaft bringen. Allerdings haben sie einige Nachteile, sowohl für die sozialistische Landwirtschaft, als auch für die Industrie. Das war aber unvermeidlich, und wir werden dafür sorgen, daß dieser Schaden repariert wird. (Lachen b. d. Soz.) Ein Einsichtiger wird es der Landwirtschaft nicht möglichen, daß sie bevorzugt worden ist. Wir begrüßen diese Verträge als wahre Nationalpolitik. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.).

Othoheim (FBG): Ich will nicht dem Vorredner aus das Gebiet der Generaldebatte folgen, die erst bei der dritten Lesung stattfinden wird. Eine Differenzierung der Frachten, wie sie jetzt sogar von solchen, die jede prinzipielle Brachtheit leugnen, gefordert wird, ist aus allgemeinen Gründen und im Interesse der durch sie schwer bedrohten ostdeutschen Wirtschaftsindustrie zu verwerten. Die Befreiungsfabrikanten fürchten, daß die Gerste die für zum Teil vom Auslande zu beziehen genötigt sind, als Maisgerste verzollt werden soll. Diese Gerste wird allerdings vermälzt, aber nicht zu Mais, sondern zu ganz etwas anderem. Speziell durch den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag wird die deutsche Industrie im höchsten Grade geschädigt. Das Material ist um so unanständiger, als der autonome österreichisch-ungarische Generaltarif zur Zeit weder in Ungarn noch in Österreich schon Gesetz ist. Bei den früheren Verhandlungen hat der heutige Berichterstatter oder vielmehr Nicht-Berichterstatter (Heiterkeit) Graf Kaniz mit den stärksten Worten verurteilt, daß der schweizerische Generaltarif noch nicht Gesetz war. Heute findet er nichts dabei. Mal so, mal so (Heiterkeit). Das Material ist völlig unschönlich. Ein Vertreter der Mehrheitspartei hat erklärt, daß eine 16-stündige Tagesarbeit nicht genüge, um klar das Maß der Beschlechtungen für unsere Exportindustrie zu erkennen. In der Kommission ist viel von den landwirtschaftlichen, aber wenig von den Industrieprodukten die Rede gewesen. Spätestens es, daß die Vertreter des Handels und der Industrie nicht einmal über die Vertragsätze ihrer eigenen Branchen im klaren sind. Bei den Viehseuchenvorlagen verschlägt dies allerdings nicht. Sie glauben, ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn sie blindlings der Parole ihrer Führer folgen.

Nedner legt dann im Einzelnen dar, wie eine Reihe der verschiedensten und wichtigsten Industriezweige durch den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn geschädigt werden kann. Die Folge wird die Auswanderung eines Teiles der Industrie sein. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Sollte Österreich wider Erwarten ein Einfuhrcheinssystem einführen, welches Ausfuhrprämiens in sich schließt, so würden wir mit Zustimmung des Reichstags entsprechende Ausfuhrprämiens einführen. Wir sind überzeugt, daß die österreichisch-ungarische Regierung, die einen großen Teil der Bahnen in direkter oder indirekter Verbindung hat, ihrer Erklärung betreffend Abschaffung ihrer Reaktionen nachkommen wird. Ob man bei Befreiungsfabrikation irgendwie entgegenkommen kann, muß Gegenstand weiterer Erwägung sein. Ich bemerkte noch gegenüber dem Abg. Gotheim, daß die Befreiungsfabrikanten dankbar anerkannt haben, daß die Regierung eine Verbesserung ihrer Position erstrebt und teilweise auch erreicht hat. (Hört! hört! rechts.)

Dr. Wolff (Wirtsh. Vereinig.): Die Landwirtschaft ist nicht einheitig bevorzugt, sondern nach langer Vernachlässigung wieder in ihre Rechte eingesetzt worden. (Sehr wahr! rechts.) Dabei ist die Landwirtschaft keineswegs völlig befriedigt, denn die Viehhölle sind unzureichend und die Viehseuchkonvention stellt eine starke Beunruhigung dar. Dennoch können wir nach den Erklärungen des Staatssekretärs dem Vertrage zustimmen. (Bravo! rechts.)

Bartels (FBP) völlig unverständlich verbreitet sich über den Hopfenzoll.

Ösel (B.) polemisiert gegen den Abg. Gotheim. Die südliche Landwirtschaft hat ein Recht, sich zu beklagen. Sie ist von den Grauen Kanis und Schwerin in Stich gelassen worden. Jede Gerste, die vermalzt wird, ist als Maisgerste zu betrachten. Ueber die endgültige Stellung meiner Freunde kann ich heute noch nichts sagen. Könnten wir den österreichischen Vertrag einzeln ablehnen, so würden wir es unter allen Umständen tun. Es war eine große Schlaumei des Reichskanzlers, diesen Vertrag mit den andern sechs zusammen einzubringen. (Beifall im Zentrum.)

Dr. Spahn (B.) bemerkt, daß die Abg. Großen Kanis und Schwerin in der Kommission durch Krankheit usw. verhindert gewesen seien.

Schlumberger (M.) bleibt auf der Tribüne total unverständlich.

Kämpf (FBP): Die konservative Korrespondenz hat mit der Rückkehr der Landwirtschaft zum Dreihandel gedroht, wenn die Industrie nicht hübsch artig wäre. Nedner fragt alsdann an, ob die Zollsätze, die bisher nach Gulden zuzüglich eines Goldagios von 20 Proz. berechnet worden, jetzt aber mit Kronen eingestellt sind, von nun an netto nach Kronen berechnet werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, daß der bisherige Aufschlag für das Goldagio in den neuen Zollsätzen bereits ausgedrückt ist.

Nach einigen weiteren Bemerkungen schließt die Beratung über Artikel 1 des österreichisch-deutschen Handelsvertrages.

Es folgt die Beratung der Anlage A für diesen Artikel, welche die deutschen Zollsätze enthält. Die Titel 1 bis 625 werden debattierlos erledigt.

Bis Titel 626 27 (möbel und bearbeitetes Holz, sowie Möbelteile) führt

Wallau (M.) Klage darüber, daß der Zoll auf rohes Holz höher sei, als der für Möbel. Dadurch müßte die Möbelindustrie geradezu verrichtet werden. Hoffentlich wird dieser Irrtum noch nachträglich gut gemacht.

Anlage B enthält die österreichischen Zollsätze.

Bis Titel 608 (Scherenarbeiten) bedauert

Dr. Lucas (M.) die Erhöhung der österreichischen Silberwaren-Zölle, die die deutsche Silberindustrie schwer, vielleicht tödlich trifft.

Ein Regierungsvorsteher hält nicht zu vergessen, welche Zugeständnisse Österreich gemacht habe. Die Metallindustrie könne die bedeuerliche Erhöhung vielleicht noch am leichtesten ertragen.

Singer (SD): Wenn die Nationalliberalen ernstlich des Interesse ihrer Wahlkreise berücksichtigen wollten, so müßten sie gegen ihr eigenes Werk stimmen. Der größte Teil der deutschen Industrie ist einheitig agrarischen Interessen geopfert worden. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Er begräfe es, daß die Unterhändler sich gegen den Vorwurf wehren wollen, sie hätten die Interessen der Industrie nicht wahrgekommen; wir machen ihnen indessen keinen Vorwurf, sind sie doch mit gebundenen Händen an die Arbeit gegangen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Die Schuld trifft die, die den Tarif angenommen haben, ohne ihn durchzuberaten, ohne zu wissen, was in ihm steht. Wenn die Herren ihr warmes Herz für die Industrie und die Arbeiter entdecken, so können sie das dadurch am besten beweisen, daß sie die Verträge ablehnen. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.)

Auf Antrag Singer wird über die grundlegende Position 1 des Artikels 1 namenlich abgestimmt. Sie wird bei drei Stimmenthaltungen mit 192 gegen 53 Stimmen (Soz. und beide frei. Gruppen) angenommen. Die übrigen Positionen des Artikels 1 sowie die Artikel 2 bis 8 werden debattierlos in einfachen Abstimmungen angenommen.

Es folgt die Beratung der Viehseuchen-Konvention.

Zu Artikel 1 sagt Hilpert (Bav. Bauernbund) über ungenügende Befreiung der Interessen des süddeutschen Bauernstandes. Man muß mit Schiller sagen:

Wie wenig ich hat sich entfaltet,
Dies Wenige, wie klein und farr,
Wie schön war diese Welt gestaltet,
Als noch der Keim die Knospe barg."

(Gr. Heiterkeit.)

Held (M.) wird trotz mancher Enttäuschungen für die Vorlage stimmen.

Der Art. 1 des Abkommens wird angenommen. Desgleichen der Rest ohne weitere Debatte.

Zur Beratung kommt nunmehr der russische Handelsvertrag.

Ciehoff (FBP) bestreitet, daß die Interessen der Kleinen- und Siedlungsindustrie genügend wahrgenommen worden seien. Wahl haben die Unterhändler ihre Schuldigkeit getan, aber sie traten den russischen Unterhändlern mit gebundenen Händen gegenüber. Die Handelskammern, welche sich für eine "mäßige" Erhöhung der Agrarzölle ausgesprochen haben, waren eben schlecht unterrichtet. Die deutsche Industrie, nicht nur die Handarbeiter, sondern auch die Kaufarbeiter, werden auswandern. Weißt doch schon heute die russische Industrie großenteils deutsche Namen auf. Die Kleinmeister Kleinen- und Siedlungsindustrie werden zu Lohnarbeitern herabgesunken. Nur eine gesunde Wirtschaftspolitik kann eine gesunde Sozialpolitik erzeugen. Diese Handelsverträge sind keine Verträge für den Handel, sondern Verträge gegen den Handel! (Lebhafte Beif. b. d. Frei.)

Geheimer Rat Losenstyn polemisiert gegen die Ausführungen des Vorredners.

Dr. Müller-Sagan (FBP) tritt den Ausführungen Ciehoffs bei.

Geheimer Rat Losenstyn erklärt, daß Sachverständige aus den Kreisen der Industrie beigezogen seien.

Dr. Pottkoff (FBG): Das Material, das uns die Regierung zur Verfügung gestellt, reicht zu einem gründlichen Studium ebenso wenig aus, wie die Zeit, die man uns gelassen hat. Der Industrie hat die Regierung das Verständnis der Verträge dadurch erschwert, daß 3 Tage nach ihrer Einbringung noch keine Exemplare zu kaufen waren, und daß die Auszüge in der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" mehr zur Irreführung, als zur Aufklärung der Interessenten dienten. Wenn Gewerbegegesellschaften in dieser Weise ihre Bilanz aufstellen würden, so würden sie Gefahr laufen, mit dem Strafregister in Konflikt zu kommen. Die deutsche Industrie wird dadurch noch schwieriger geplagt, daß Russland die Zollsätze noch durch seine Eisenbahntarife erhöhen kann.

Dieser ganze Vertrag schlägt dem Schlagwort vom Schutz der nationalen Arbeit direkt ins Gesicht. (Beifall links.)

Schmidts-Ebersfeld (FBP): Ueber den Artikel "Schaffscheren" scheint überhaupt nicht verhandelt worden zu sein, denn hier ist der Satz des autonomen Tarifes beibehalten worden (Hört! hört! links), obgleich die Regierung gar kein Interesse an dieser Zollposition hatte. Das ist unerhört! (Sehr richtig! links.)

Scheidemann (SD): Die Solinger Eisenindustrie ist laut Urteil der Solinger Handelskammer geradezu gezwungen, auszuwandern. Ueitere ganze Städte ist für die Soz. (Große Heiterkeit.) Die Solinger sind in der großen Mehrheit, und sie werden von dieser Mehrheit Gebrauch machen. Es war eben von Schaffscheren die Rede. Diese ganzen Handelsverträge sind eine einzige große Schädlings. (Zustimmung links. Unruhe rechts.) Sie scheren die Arbeiterschaft und dazu den Mittelstand, für den Sie (nach rechts) angeblich eintreten. Die Freiheiten sollten nicht nur gegen einzelne Artikel, sondern gegen die gesamten Handelsverträge stimmen. (Lebhafte Beifall bei den Soz.)

Nach weiteren Bemerkungen des Geheimrats Losenstyn und des Abg. Dr. Müller-Sagan (FBP) über die Frage der Schaffscheren-Zölle schließt die Diskussion.

Die Abstimmung über Artikel 1 des russischen Handelsvertrages ist auf Antrag Schmidts-Ebersfeld (FBP) eine namenliche. Sie ergibt die Annahme mit 196 gegen 61 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen.

Der Rest des Vertrages wird sodann debattierlos angenommen.

Es folgt der Handelsvertrag mit Italien. Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Schlumberger (M.) Sartorius (FBP) und Breiss (GL) von denen der letztere erklärt, daß seine Freunde für den Vertrag stimmen würden, wird der italienische Handelsvertrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen Vereinigung angenommen.

Beim Handelsvertrag mit Belgien erkennt Abg. Pothoff (FBG) an, daß der neue Vertrag ebenso gut, vielleicht sogar besser, als der alte sei und erklärt, daß seine Freunde für den Vertrag stimmen würden.

Der Vertrag mit Belgien wird genehmigt, desgleichen ohne Debatte der Vertrag mit Rumänien.

Beim Vertrag mit der Schweiz empfiehlt Sartorius (FBP) von seinem Zolltarif eine Zollausgabe in verständlichem Deutsch herauszugeben. (Heiterkeit.)

Der Vertrag mit der Schweiz wird hierauf angenommen, ebenso ohne Debatte der Vertrag mit Serbien.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nachste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Abstimmung über den Toleranzantrag; Antrag Auer (SD) auf Errichtung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes; ver-

einem eigenhändigen Schreiben darüber quittieren werde — eine Maßsicht, die zu allen Seiten zog. Die Sache hatte auch ihre Folgen: Durch eine Averdaung ließ sich die Kaufmannschaft von zuständiger Stelle nochmals die Zusage einer gehärbigeren Datierung schreiben von Seiten der Großfürstin erneuern, und das Ergebnis blieb nicht aus. Denk tatsächlich könnte jetzt plötzlich eine wahre Flut von Spenden aus der Mitte der Kaufmannschaft wieder ein; aber durch mehrere Wochen kamen immer nur Spenden von 999 Rubeln und nicht eine einzige von waffen 1000 Rubeln. . . . Es kann bestehet werden, daß diese summe Demonstration geradezu niederschmetternd wirkte, denn in deutlicherer Form ließ es sich nicht sagen, daß in Moskau niemand nach einem Dank aus dem Hause des Großfürsten Verlangen trug. Das erste unerhörte Ausmaß nun folgtes auf den Großfürsten erbitternd wirkte, ist höchstverständlich, und wenn jetzt System immer das der Gewalt genüge war, so stellte sich jetzt nach diesem Art, der jetzt Art Volksabstimmung gleichsam, eine Reaktion in Frage. Fortwährend war es auf dem Wege zwischen Moskau und Petersburg, Petersburg und Boston, und es trat sein Gedanke, daß er der Führer der anhängigen Republik war."

Digitized by srujanika@gmail.com

Bei der Eröffnung des ungarischen Reichstages wurden Graf Apponyi und Professor beim Empfangen von den Mitgliedern der liberalen Opposition lärmend begrüßt. Der Alterspräsident erklärte, der Beschluss des früheren Reichstages bezüglich der Haushaltsumfrage sei ungültig, er werde gewünscht, dass die alte Haushaltsumfrage die Verhandlungen leiten. Bei diesen Worten erhob sich die ganze Opposition und brach in förmlichen Jubel aus, während sich die liberale Partei mühsamst still verhielt. Der Jubel wiederholte sich, als der Alterspräsident fortfuhr: Die Nation habe schon abgerückt, nun werde es Sache des Hauses sein, souverän über Leute und Sachen zu urteilen. Ein Teil der Opposition begleitete diese Worte mit dem Ruf: „Mon nach biss! Wer überredet unter Auftrag!“ füllten. Diese kleine Gruppe, die nur kurze Zeit dauerte, war die einzige, die die liberalen Parteien einen Brüderkuss, der von einigen seiner Haufgenossen unterstützt wurde. Sofort riefen sie daher die gesamte Opposition und forderten die Abgeordneten auf, dass sie rasch verhandelten.

Gebücher.

Die serbischen Städtelmörder sollen nach Meinung der serbischen Regierung unentstehbar sein. Nach einer Telegrafie aus Belgrad ist der gute Druckere von dort gefürchtete stellvertretende Minister, jetzt Herrausgeber des Blattes „Doposina“, Weltjüdisch willig gewisslich in den Stephansdom heraustrat, um dem Sondertribunale des Reichsminister eines Interpellation der Serben in wegen des angehörenden freien Offiziere gegen Waldbüffel zu; er sagte, er verstehe es den Offizieren nicht, daß sie sich Gewinnung zu verschaffen jügten. Da die „Doposina“ fürgewiß die Verflechter vom 11. Juni 1903 angegeben habe, obgleich zweitaktional bestreutungen ihre Tat billigten. Nach längster erregter Debatte wurde die Abstimmung einstimmig mit Stimme gezeichnet. — In Serbien darf man also Mörder nicht mehr Mörder nennen, obwohl sie eine Gotteshand unter ihnen in Szenen gesetzt haben.

卷之三

Dienstag, den 21. Februar - S. 5.

Wahlzug, Bismarck! Über die ganze Welt herum.
4. S. (Schuhhofbau) ist die Spur der verdeckten Schuhfabrikation der Rummel.

Die Kommission zur Prüfung des Antrages Brecht betreffend Beweglichkeit der Einkommensteuer hat jedoch ihren Bericht erfüllt und stellt folgenden Antrag: I. Die Bürgerschaft wolle an den Senat das Gesuch richten, nach Maßgabe der von der Kommission aufgestellten, diesem Berichte in Anlage A beigefügten Leitsätze der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zur Änderung des Steuersystems entgegenzubringen; II. die Bürgerschaft wolle an den Senat das Ersuchen richten, dem § 5 beschworenen Gesetzes betreffend die Einkommensteuer die in der Anlage B aufgeführte Fassung zu geben. Anlage A. Leitsätze im bezug auf das Einkommensteuerregelung, 1. Die Einheitssätze der künftigen beweglichen Einkommensteuer werden auf den fünften Teil der Steuersätze des am 1. April 1904 in Kraft getretenen neuen Einkommensteuertariffs bemessen. 2. Die Anzahl der zu erhebenden Einheitssätze wird alljährlich durch das Staatsbudget bestimmt, doch soll im Wege der Budgetverarbeitung die Einkommensteuer nicht unter vier Einheiten herabgesetzt und nicht über sechs Einheiten erhöht werden. Sind stärkere Abweichungen berücksichtigt, so soll eine Revision des Einkommensteuergesetzes vorgenommen werden. 3. Überschüsse der einzelnen Rechnungsjahre fließen in die Ausgleichskasse, die lediglich zur Deckung anfallender oder vorläufiger Fehlbeträge der Jahresbudgets dienen soll, um allzu häufige Schwankungen der Einkommensteuersätze zu vermeiden. Der Betrag der Überschüsse ist durch Rat- und Bürgerschluß festzustellen. Ergibt die Abrechnung der Ausgleichskasse, daß ihr Bestand abzüglich des etwa im Budget für das jeweilige laufende Rechnungsjahr auf sie angewiesenen Zuschusses 200 000 M. übersteigt, so ist der Mehrbetrag als Einnahme im Budget des folgenden Rechnungsjahres verzögert. Soweit etwaige Fehlbeträge der Abrechnungen einzelner Jahre aus der Ausgleichskasse nicht gedeckt werden können, sind sie als Ausgaben im Budget für das auf die Abrechnung folgende Jahr vorzutragen. 4. Alle Staatsausgaben sind, soweit sie nicht durch Rat- und Bürgerschluß auf das Staatsvermögen, Schuldentlastungs- und Anleihesonds angewiesen werden, in das Staatsbudget einzunehmen. II. Leitsätze im bezug auf das Budget der Gemeindeanstalten. 1. Der von den Gemeindeanstalten an den Staat jährlich abzuhörende außerordentliche Zuschuß (Kapitel XIII) wird durch Gesetz auf 500 000 M. festgesetzt und zwar auf drei Jahre. 2. Die Grund- und Gebäudesteuer bleibt beweglich, jedoch nur innerhalb der Grenzen von fünf bis sechs Einheiten. Eine Steigerung dieser Steuer über fünf Einheiten hinaus soll nur insoweit stattfinden, als sie erforderlich ist, um den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben bei Einstellung des festen Zuschusses von 500 000 M. zum Ausgleich zu bringen. Erhält sich nach dem Voranschlag ein den festen Zuschuß

übersteigender Überschuss, so wird auch dieser als Zuschuß an den Staat in den Voranschlag eingestellt. Wird dagegen der feste Zuschuß von 500 000 Mf. auch bei Einstellung von sechs Einheiten der Grund- und Gebäudesteuer nach dem Voranschlag nicht erreicht, so wird der Zuschuß von 500 000 Mf. entsprechend dem Fehlbetrag herabgesetzt.

3. Ein Überschuß oder Fehlbetrag, der sich nach der Abrechnung über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben eines Rechnungsjahres gegen den Voranschlag ergibt, wird in dem Voranschlag für das auf die Abrechnung folgende Jahr in Einnahme oder in Ausgabe vorgetragen. Alle Steuerpflichtige mit einem jährlichen Einkommen von 800 Mf. oder weniger sind von der Steuerentrichtung befreit, wenn sie eine Familie von mehr als drei Personen zu ernähren haben. Steuerpflichtigen mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 800–1200 Mf., welche eine Familie von mehr als drei Personen zu ernähren haben, wird die Hälfte der Einkommensteuer erlassen. Steuerpflichtige mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 1200–3000 Mf. haben, wenn sie eine Familie von mehr als vier Personen ernähren, nur drei Viertel und wenn sie eine Familie von mehr als sechs Personen ernähren, nur die Hälfte des regelmäßigen Steuerbetrages zu entrichten. Bei Berechnung der Personenzahl wird der Steuerpflichtige mitgezählt.

Eine Volksversammlung tagte gestern abend in den Centralhallen. In der selben sprach der bekannte Nationalsoziale Reichstagsabgeordnete von Gerlach über den Kampf um die Handelsverträge. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Die vom Nationalsozialen Verein in Lübeck nach den Central Hallen einberufene gut besuchte öffentliche Volksversammlung verwirft die neuen Handelsverträge im Interesse der deutschen Bauern, der Industrie, des Handels und der Monumenten. Sie hält die Abschaffung dieser Verträge für die Pflicht aller freiheitlichen und volksfreundlichen Abgeordneten und erklärt, daß vom Tage der Annahme der Verträge an den Kampf gegen sie aufzunehmen ist.“ -- Zur Erheiterung unserer Freunde wollen wir noch mitteilen, daß diese selben Nationalsozialen, die den „Kampf“ gegen die Verträge aufzunehmen wollen, in Lübeck mit den Freunden des „Solidarismus vereinigt“ sind. Der Kampf würde sich also gegen die eigenen Verbündeten richten müssen. Das Verhalten der hiesigen Nationalsozialen gibt vielen Stoff zum Lachen. Spottet nur läßt und wissen nicht wie!

Jahresbericht des Metallarbeiterverbandes für 1904.
Auch in diesem Jahre können wir über einen erfreulichen
Vorwärtschritt unserer Verwaltungsstelle berichten. Die Mit-
gliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1903 931,
während am Schlusse des Jahres 1904 die Zahl auf 1125
stieg; wodurch ist eine Zunahme von 194 zu verzeichnen.
Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Berufe: Dreher
98, Feinmechaner 8, Formar 65, Goldarbeiter 5, Heizer und
Staubsaugern 12, Messingmiede 18, Klemmpner 137, Kupfer-
miede 3, Mechaniker 22, Metallarbeiter 9, Schlosser und
Werkzeugmäuler 295, Schmiede 40, sonstige Metallarbeiter
307, Arbeitnehmer 16. An Neuaufnahmen waren 399 zu
verzeichnen. Die Zahl der zugereisten Kollegen betrug
208. Abgerichtet sind 419; gesto.b.u. 5. Mitgliederversamm-
lungen wurden 22 abgehalten. Die durchschnittliche Bes-
uchszahl betrug 105. Außerdem fand eine öffentliche und
eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. An
Lohnverhandlungen fanden 2 statt. Die Klemmpner unter-
breiteten im Frühjahr 1904 den Meistern einen Tarif, in
dem in einen Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde für die
Gesellen, welche erst die Lehrtzeit beendeten, eine dements-
prechende Erhöhung d. s. Lohnes für ältere Klemppner, und
den hygienischen Anforderungen entsprechende Einrichtungen
forderten. Diese Forderungen wurden durch beiderseitiges
Gutgeschwommen zur Zufriedenheit gegeben. Der vereinbarte
Tarif ist am 1. April 1905 in Kraft und hat 2 Jahre Gültigkeit.
Die Kitter der Kochischen Werft haben sich veranlotzt, in-
folge ihres ungeregelten Lohnsystems sowie zur Abstellung
der Mitgliände, welche vorhanden waren, bei der Direktion
vorstellig zu werden. Da die Verhandlungen zu keinem
zufriedenstellenden Resultat führten, traten dieselben Ende
April in den Streik. Nach Verlauf einer Woche wurden
familiäre Arbeitnehmer von der Direktion ausgespart. Nach
achtwochentlicher Dauer des Streiks wurde, nachdem die
Forderungen während der Zeit einige Zugeständnisse gemacht
hatten, der Streik aufgehoben. Außerdem wurden einige
unwesentliche Differenzen von den Kollegen selbst geregelt.
Die Kostenverhältnisse unserer Verwaltungsstelle haben
ebenfalls eine bedeutende Mehrentnahme zu verzeichnen.
Die Zahl der geleisteten Beiträge betrug 1903 43 200, wäh-
rend 1904 52 352 Beiträge entrichtet wurden; wodurch ein
Mehr von 9152 Beiträgen. Die Gesamtsumme der regel-
mäßigen Einnahme betrug 21 247 Mf. Außerdem wurden
zur Deckung der Kosten d. s. Streiks und zur Auspeisung
20 000 Mf. von der Hauptfasse gesandt. Die Ausgabe hat
ebenfalls eine bedruckende Steigerung erlitten. Die Reise-
kostenabrechnung betrug 1903 1651 Mf., 1904 1761,70 Mf.;
wodurch ein Mehr von 109,30 Mf. Was nun die Arbeits-
kollektiv am Tarif angeht, so hat auch diese eine be-
deutende Steigerung zur Folge gehabt, denn die Zahl der
begutachtenswerten arbeitslosen Mitglieder stieg von 134 in
1903 auf 200 in 1904, die Zahl der Arbeitslosen-Lage von

3009 auf 4592. Die Unterstützungssumme stieg von 2920,55 auf 5169,57 Mf. Die Arbeitslosen verteilen sich wie folgt: erstes Quartal 62, zweites Quartal 36, drittes Quartal 38, 4. Quartal 81; bewirkt sei noch, daß die Zahl der arbeitslosen Mitglieder eine bedeutend höhere ist, da die hier angeführten nur die unterstützungsberechtigten Mitglieder sind. Betrachten wir die Größe der Arbeitslosigkeit näher, so finden wir, daß mehrere Arbeitgeber h. strebt waren, fremde Arbeiter einzustellen, während die hierfür wenig berücksichtigt wurden. Gleichzeitig verweisen wir auf die Lebzeitenden, welche in mehreren Betrieben recht häufig vorkamen. Am Streifunterstützung wurden 20 971,70 Mf. von der Hauptkasse verausgabt, aus der Reservekasse an noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder 1345,25 Mf.; an Mieteunterstützung für die Streitenden und Ausgeperrten 2392 Mf. An Unterstützung in besonderen Notfällen an 14 Mitglieder 375 Mf. Umzugskosten an 2 Mitglieder 55 Mf., für Rechtsberatung 11 Mf. An die Hauptkasse wurden gesandt 8717,45 Mf. Die örtlichen Verwaltungskosten betrugen 4314,3 Mf. Die Reservekasse hatte bei einer Einnahme von 4609,45 Mf. eine Ausgabe von 426,94 Mf., so daß am Schluß des vorigen Jahres ein Kassenbestand von 282,51 Mf. vorhanden war. Die Bibliothek schließt in Einnahme und Ausgabe mit 132 Mf. ab, sie enthält z. St. 445 Bände, welche alle Gebiete der Literatur umfassen. Die Bibliothek war an 46 Abenden geöffnet; es wurden im Durchschnitt 36 Bücher pro Abend ausgegeben. Zum Schluß möchten wir die Kollegen noch ersuchen, die Beiträgeungen des Verbandes auch in diesem Jahre nach der Richtung hin zu fördern.

Mit der Rechts- und Kunststelle der bürgerlichen Parteien, die gegründet werden soll zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, scheint es Ernst werden zu sollen. Die bürgerlichen Blätter bringen nämlich folgendes Fazit: „An der öffentlichen unentgeltlichen Rechtsausführungstelle für die freie und hanse-

st a b t Lübeck, die hier am 1. April v. J. errichtet werden soll, ist die Stelle eines Sekretärs zu besetzen. Als Jahresgehalt sind 3000 bis 4500 Mk. in Aussicht genommen. Geeignete Bewerber wollen mit Zeugnisabschriften belegte Gesuche bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates bis zum 15. März v. J. einzureichen. — Hoffentlich wird auch ein rechter Sozialistenfresser gefunden, welcher seine Arbeit versteht. Er wird sich zwar vergebliche Mühe machen, uns aber soll's freuen, einmal einen ehrlichen Gegner zu haben.

Ein humauer Arzt. Zu dieser Notiz in der Ausgabe unseres Blattes vom 18. Februar 1905 erhalten wir von Herrn Dr. E. Reuter folgende Berichtigung: „Der betreffende Hausdiener aus dem Wintergarten zog nach Mittwoch nachmittag wegen einer Brandwunde an der Schläfe zu Rate. Ich ließ mir den anscheinend schon eine halbe Stunde zurückliegenden Hergang schildern und stellte fest, daß lediglich eine etwa Beihüpfenringstück große Wunde mit leichter Rötung der Umgebung vorhanden war. Ich bedeutete ihm, daß es sich um eine ganz unbedeutliche und unerhebliche Verlezung handle und es richtiger sei, die bereits auf der Wunde angetrocknete Watte vorläufig nicht zu entfernen, um ihn nicht unnötige Schmerzen zu machen. Ich wollte ihm eine lindernde Salbe verschreiben und er suchte ihn deswegen zunächst, wie seitens der Krankenkasse den Musgliedern und Arzten vorgeschrieben, sein Krankenbuch vorzulegen, und da er dies nicht mithatte, es von seiner Wohnung in der Nähe herüberzuholen. Eine erheblichere Verlezung, die selbstverständlich ein Abweichen von dieser Regel gerechtfertigt hätte, lag nicht vor. Er klagte mit überhaupt nicht über Schmerzen.“ — Der betz. Hausdiener hat die von uns gebrachten Angaben auch auf wiederholtes eindringliches Ermahnen als völlig der Wahrheit entspechend bezeichnet. Die Größe der Wunde konnten wir wegen des Verbandes nicht sehen; jedoch konnten wir bemerken, daß ein Teil des Gesichts angeschwollen und ein Auge völlig geschlossen war. Auch an der Nase befanden sich Verlegungen.

Stadt-Theat. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Als zweites und letztes Gastspiel von Frl. Berna De w a l d vom Stadttheater in Magdeburg gelangt Mittwoch „Medea“ mit dem Gast in der Titelrolle zur Aufführung. Am Donnerstag geht als Benefiz für Herrn Josef Schugner „Der Trompeter von Säckingen“ in Szene. Der Benefiziant singt den Werner.

Die geplante Hochseefranzlage bildete den Beratungs-
gegenstand einer Versammlung von Interessenten, die
gestern tagte. Sämtliche Redner sprachen sich für das
Projekt aus. Herumgereichte Rechnungsbogen erhielten
zahlreiche Unterschriften mit nachhaften Beträgen. Ferner
wurde ein größeres Aktionskomitee gebildet. — In unserer
gestrigen, die Hochseefranzlage betreffenden Notiz sind ver-
kehentlich die Summen für Anlage- und Betriebskapital
falsch wiedergegeben. Es muß heißen: Anlagekapital
5 500 000 Mf., Betriebskapital 1 500 000 Mf.; zusammen
7 000 000 Mf.

Erfungen hat sich nach Blättermeldungen der Opernsänger Werner die Berechtigung zum Einjährigendienst. Ob's wahr ist?

Übersicht der Geschlechtungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Lübeck im Monat Januar 1904. Geschlechtungen fanden statt 55. Geboren sind 250 Kinder, davon 125 männlichen, 125 weiblichen Geschlechts, totgeboren 3 Knaben, 3 Mädchen. Gestorben sind 90 Personen männlichen, 91 weiblichen Geschlechts, in Summe 181. Demnach Überschuss an Geburten 35 resp. 34, insgesamt 69. Auf 1000 Einwohner waren 31 Sö Geburten, 23,03 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahr 35, von 1 bis zu 5: 12, von 5 bis zu 15: 8, von 15 bis zu 30: 11, von 30 bis zu 60: 42, von 60 bis zu 70: 20, von 70 bis zu 80: 32, 80 Jahre und darüber 21. Die Todesursache war angeborene Lebenschwäche und Bildungsfehler (im ersten Lebensmonat) in 4, Altersschwäche (über 60 Jahre) in 15, Kindbettfieber in 0, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts in 0, Scharlach in 0, Mäjern und Röteln in 6, Diphtherie und Krupp in 5, Keuchhusten in 1, Typhus in 1, übertragbare Tierkrankheiten in 0, a) Rose (Einspiel) in 2, andere Wundinfektionskrankheiten in 0, Tuberkulose: der Lungen (Lungenentzündung) in 12, anderer Organe in 4, akute allgemeine Phthisictuberkulose in 0, Lungenerntzündung (Pneumonie) in 15, Influenza in 21, andere übertragbare Krankheiten in 1, Krankheiten der Atmungsorgane in 16, Krankheiten der Kreislauforgane in 10, Gehirnschlag in 12, andere Krankheiten des Nervensystems in 10, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall in 10, andere Krankheiten der Verdauungsorgane in 8, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane in 2, Krebs in 14, andere Neubildungen in 1, Gewaltsamer Tod: Selbstmord in 0, Mord und Totschlag, sowie Hinrichtung 0, Vergiftigung oder andere gewaltsame Einwirkung in 2, andere benannte Todesursachen in 6, Todesursache nicht angegeben in 3 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 64, Vorstadt St. Jürgen 25, St. Lorenz 56, St. Gertrud 11, in Kranken- und Heilanstalten 25.

pb. Kampf zwischen einem Förster und Wilddieben.
In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag stieß der zuständige Reviersförster im Forstortte Schwerin auf zwei mit Jagdgewehren bewaffnete Männer, die augenscheinlich der Wildbeschaffung oblagen. Wie der Förster zur Feststellung der Verjährtheit der beiden Wilddiebe schritt, wurde er von dem einen angegriffen, während der andere sich der Feststellung durch die Flucht entzog. Es gelang dem Angreifer, sich des Gewehres des Forstbeamten zu bemächtigen. Er versuchte auch auf den letzteren einen Schuß abzugeben; da aber das Gewehr gesichert war und der Wilddieb augenscheinlich den Mechanismus desselben nicht kannte, gelang es ihm nicht zu feuern. Als nun der Förster nach seinem Revolver griff und zwei Schüsse nach ihm abgab, ergriff auch dieser die Flucht. Auf dem Tatorte wurden die beiden Gewehre und die Münzen der Wilddiebe aufgefunden. In der Nähe hatte sich auch ein junges Reh in einer Schlinge gefangen, die wahrscheinlich auch von den beiden Wilddieben gelegt war.

Schönböken. In einer Volksversammlung, welche gestern hier tagte, sprach Genosse Stelling-Lüder über die gegenwärtige politische Lage. Eine zu Gunsten der notleidenden Bergarbeiter veranstaltete Sammlung ergab einen Betrag von 7,50 M.

Zarpau. Ein gewaltiges Feuer wütete, wie wir bereits kurz melden, Freitagmorgen in dem Dorfe Heilshoop. Es brannte das Gewebe des Hofbesitzers H. Schwarz vollständig nieder. Ergeischt sind insgesamt 5 Gebäude. Außer dem Vieh konnte nichts gerettet werden. Neben die Entstehungsursache des Brandes, der in einem Strohsäcken aufstam, konnte bisher nichts ermittelt werden.

Oldesloe. Die Stadtvorordnetenversammlung für den von seinem Posten als Stadtvorordneter zurückgetretenen Augenarzt Jakow fand gestern statt. Von reichlich 500 wahlberechtigten Bürgern machten nur 141 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Schlechtermeister Georg

Gestorben mit 77 gegen 53 Stimmen, die auf Augen-
satz zugemessen wurden, gewählt, 5 Stimmen zerstörten sich.
kleine Chronik des Nachbargebiete. Lübeck für 3.
Um Sonntagnachmittag ist ein Mann in der Elbstraße in
Hamburg in einen Keller eingang gestürzt. Er blieb
bewusstlos liegen. Als man ihn ins Hafenschenke-
haus bringen wollte, verstarb er während des Transports.

— Durch Alstrohholz getötet. In der Nacht zum
Sonntag hatte der Arbeiter Robert H. mühelos am
Scheiterplatz in Hamburg, mit einem Bekannten starr
geguckt. Er begab sich dann in seine Wohnung, wo er,
vermutlich an Alstrohholzergassing, verstorben ist. — Schwer
verunglückt ist gestern nachmittag ein Arbeiter ein
Arbeiter in Ratsdorf bei Kiel. Der Mann sollte auf
einem Dach Arbeiten ausführen, dabei brach die sieben
Meter hohe Leiter und er fiel in die Tiefe, mit dem Kopf
auf einen Stein auffallend. — Schwer verletzt wurde er
nach Kiel gebracht und in die chirurgische Klinik eingelie-
gen. — Schwer verletzt. Der Matrose Wulke vom
„Friedrich Carl“ hat bei Rückkehr vom Urlaub seinem
Kameraden Domberger in Kiel mit einem Messer schwere
Verlebungen beigebracht. — Der Landmann Wegener in
Goltoft, welcher auf der Jagd den Landmann Schmidt
versehentlich erschoss, wurde wegen Jahrtausiger
Tötung von der Strafkammer in Flensburg zu
einem Monat Gefängnis verurteilt.

Hamburg. Eine dunkle Geschichte. Eine Ver-
käuferin machte bei der Polizei die Anzeige, sie habe heim-
lich geboren und ihr Bräutigam habe das Kind mitge-
nommen. Da sie nun aus einer Zeitungsnachricht ersehnen,
dass die Leiche eines neugeborenen Kindes im Wasser auf-
gefunden worden sei, habe sie Verdacht geschöpft, es könnte
die Leiche ihres Kindes sein. Sie gab auf Befragen den
Namen des Bräutigams an, wollte aber dessen Adresse
nicht wissen. Der angegebene Name scheint indes angestellt
zu sein. Man hat die Verlässtern vorläufig wegen Ver-
dachts des Kindesverlustes in Haft behalten und sie, da sie
leidend ist, der Krankenstation übergeben. — Selbst-
mord. Seit Mittwoch beginnt ein am Süderdichth wohnen-
der Arbeiter; er mietete seinem Leben durch Erhängen auf
dem Hausboden ein Ende. Das Motiv ist nicht bekannt.
— Gestern Morgen betrat ein Drogist aus der Bernhard-
straße eine Wirtschaft in der Gutfreitstraße, bestand Getränke
und kauft einige Bier. Als er diese zur Belebung
abgetragen hatte, zog er einen Revolver aus der Tasche und
feuerte daraus eine Kugel auf sich ab, die seinen sofortigen
Tod herbeiführte. Was den Mann veranlasst hat, in den
Tod zu gehen, steht noch nicht fest.

Hamburg. Tod durch Hundeärmel. Der
Wählerjunge Sohn einer in Spandau wohnenden Familie
erkrankte vor einiger Monaten und leidet trotz ärztlicher
Hilfe auch heute noch. Vor einigen Tagen wurde der
Kinder durch den Tod von seinem Leben erlöst. Die
Todesursache war unbekannt, und es wurde deshalb die
Legalisation beschlossen. Siehe ergab, dass das Kind durch
eine mangelnde Versorgung der Kinderwärterin in
ihrem Hörner zu Grunde gegangen ist. Die Familie be-

sitzt einen Hund, mit dem der Kinde stets spielte. Das
Tier fraß dem Jungen aus der Hand und teilte seine
Mahlzeiten häufig mit seinem jugendlichen Herrn auf dem-
selben Teller. Es ist auch häufig vorgekommen, dass der
Kinder das an ihm mit seltsamer Freude hängende Tier ge-
horcht und gefügt hat. — Mögen Eltern, die Hunde halten,
sich diesen traurigen Vorfall zur Warnung dienen
lassen.

Mössen. Für die streikenden Bergleute
wurden hier am Oste auf Lüten gesammelt 114 M., eine
Tellerammlung ergab 21 M., von Bauarbeitern in Ver-
sammlungen gesammelt 7,30 M., Summa 142,30 M., ab-
zählig Werte 60 M., 141,70 Wg. Dieser Betrag wurde
an die Redaktion des „Lübecker Volksboten“ gesandt.

Verden. Militaria. Der am 6. d. M. vom Ver-
dener Regiment desertierte Kanonier Schwerdtfeger ist
in der früheren Feldbäckerei mit entzerrten Füßen aufge-
funden und festgenommen worden. Die Umstände, die
den Soldaten in der strengen Winterfahrt zur Flucht trieben,
sind uns nicht bekannt.

Stadithater.

„Es lebe das Leben“, Schauspiel in 5 Akten von
D. Sudermann. Drl. Berna Dewald war gestern
vom Magdeburger Stadithater, wo sie zur Zeit engagiert
ist, wieder einmal nach der Stadt ihrer früheren Wirksam-
keit und Triumphe gekommen, und stellte sich in der be-
reits in früheren Jahren wiederholt von ihr gegebenen
Rolle der Seite beim sahreichen Publikum vor. Die
Künstlerin verschwendete wieder ihre ganze Liebenswürdig-
keit und ihren Geist an ihre Aufgabe und erzielte einen
vollen Erfolg; einen guten Teil derselben darf allerdings
auch die Schneiderin Drl. Dewald für sich in Anspruch
nehmen, die ganz prächtige und erstaunliche Kostüme ge-
schafft hatte. Alleliebt war Drl. Klein als Edler; ihr
fröhliches und ungelenktes Spiel nimmt jedermann ge-
fangen. Den Selinghauser gab Herr Stöck annehmbar;
ohne besondere Wirkung war der Richard Volpertfeger
des Herrn Höser. Weiter waren noch die Herren Sill,
Menninger, Gottlieb, Richter und Krüger
bedeutungsvoll. Drl. Dewald wurde am Schluss der Vor-
stellung, sowie am Ende des dritten Aktes mit Blumen
und Vorbeis überhäuft.

furchtbare Schlägerei statt. Ein Artillerist
wurde durch Messerstiche tödlich verletzt und eine
Reihe anderer Leute verunstet.

Essen (Ruhr). Unter dem dringenden Ver-
dachte, dass Attentat gegen den König Ham-
burg er Schenkelung bei Staternberg verübt zu haben,
wurde heute der Streitewärter verhaftet, welcher die Demolierung der Weichen angeblich entdeckte.
Das Motiv zu der Tat scheint die Erlangung der
Belohnung für Verhütung von Unglücksfällen gewesen
zu sein. — Die Amts- und Kreisblätter preist verstedt
oder offen den Attentäter als streikenden Bergarbeiter hin.

Köln. Schlimme Folgen eines Masken-
balls. Gelegentlich eines Maskenballs brach eine
Streitigkeit zwischen tangenden Paaren aus. Im Verlauf
des Streites wurden ein Mann sowie zwei Frauen
durch Messerstiche tödlich verletzt, doch sie
dem Hospital überwiesen werden mussten. Der Zustand
des Mannes ist hoffnungslos. Zwei der Täter wurden in
Haft gebracht.

Balk. Eine Explosion erfolgte Sonntagnachmittag
auf dem Schiffsanlegerplatz bei Bibi-Gibat auf einer
Maphtabarte. Fünf benachbarte Barken gerieten in
Brand, ebenso der Anlegerplatz. Gegen zwanzig
Menschen sollen umgekommen sein.

Quittung.

Für die freilegenden Bergarbeiter im Nubresser
gingen ein: Gel. auf Kürbause 6. August 1,30. Gef.
1. d. Versammlung Curau 7,35. Werkstatt-Berband, 3. Rate,
20.—. Bauarbeiter, 2. Rate, 50.—. Verb. d. Steinmeyer,
3. Rate 17,70. Verb. d. Buchbinder 10,25. Gef. i. d. Ver-
sammlung Schindbüch. 7,50. Bereits quittiert 7146,58.
Summa 7560,68 M.

Die Exped. des Lübecker Volksboten.

Briefkasten.

D. 2. Es handelt sich um ein in den 40er Jahren er-
schienenes demokratisches Organ.

C. Sch., Kl. Schamin. Die Bücher folgen Sonn-
abend. Die Expedition.

Eierauszug-Wickmantz.

Hornburg, 20. Februar.

Der Schneehändel verlief gut.
Zugeschaut wurden 304 Stück, Preis: Sengidurke
—. Butterdörfchene, schwere — 61 M.,
60—61 M., Sauen 52—57 M. und Reste 55—60 M. pro
100 Pfund.

Amliche Notierungen der Prodinstenbörse.

Inlandisches Getreide. Lübeck, 20. Februar.
Weizen, 126—132 Pfund hoch, 167—172,00 M. Roggen,
20—126 Pfund hoch, 157—145 M. Hafer, je nach Qualität, 135—142 M. Gerste, je nach Qualität, 145—155 M.

Meta Dortmund Otto Lübecke

Schreinerei. Bäckerei
Für die einfältigen Geschäft und die niedrigen
Geschäftsumsätze legen wir auf diesem Wege
uns beständiges Dank.

Aug. Kusch und Frau, ohne Sohn

Danfliegung.

Bei der Danfliegung sind die vielen
Anstrengungen, beim Regelmässig arbeitet Sohn
einen mit einem beständigen Dank.

C. Juzelau u. Frau, ohne Sohn

Stadt, den 21. Februar 1905.

Bei der Danfliegung danken wir für die
guten und schönen Arbeitsergebnisse des
sehr geschätzten Sohnes Paul. Auch
durch Arbeit kann der Sohn weiteren Wert
an Größe hinzugewinnen. Danke.

P. Rypel und Frau.

Schreinerei

St. Johannis, Preis 108 M.

Werkstatt 11.

Herzlichsten Dank für die Arbeit.

2. Höhe neue leidende Dam u. Maisten
Anzüge sind zu kaufen.

St. Johannis 11.

Ein Damen-Mosken-Jäger

zu kaufen.

Sehr eine Wohnung vor dem Zug der
Stadt von 100—150 M.

St. H. H. 80 m der Ecke 3. Et.

Zwei sehr gute Zimmer. Folge-
und Meißnabücher. Nr. 100 und 1000.
zufolge der großen und praktischen Aus-
stattung. Preis 50—55 M. Preis Bertha
Danckert. Gebrauchsmarkt für Güter 10.

Gel. ja Wahr ein Malertheater,

zu gegen einen Betrag.

Carl Becker. Breitestrasse 40.

Ein wichtiger Sohn

zu den kleinen Kosten nach der kleinen Zeit.

H. Scheel. Breitestrasse 40.

Was vor dem Hause, zu 100.

St. Peter 11.

Ein Sohn zu kaufen.

Heinr. Soroe. St. Peter 45, Preis 100.

Guten-Nachmittag, Preis 100.

St. Petri 10, Preis 100.

Eine gute Dienstleistung

zu einer geringen Preise.

Georgs- und Maria-Preiss.

St. Petri 10, Preis 100.

Begeister in Borkum

St. Petri 10.

Ein schönes Gebäude für den gehobenen Geschmack

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Ein schönes Gebäude für die gehoben

St. Petri 10, Preis 100.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 45.

Mittwoch, den 22 Februar 1895.

12. Jahr.

Kaufmannsgerichte und § 63 des Handelsgesetzbuches.

Das Kaufmannsgericht Hamburg hat in der für die Handlungsgehilfen so wichtigen Frage der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen entschieden, daß eine Vereinbarung, nach der dem Handlungsgehilfen für Krankheitsstage Gehalt nicht bezahlt zu werden braucht, als gültig anzusehen ist. Das Kaufmannsgericht Hamburg führt seine Abschauung auf die Entziehungsgeschäfte des § 63 aus der Vorbereitung, daß der Gesetzgeber mit Rücksicht auf kleine Gewerbetreibende, denen es schwer falle, dem erkrankten Gehilfen sechs Wochen lang Gehalt zu bezahlen, ohne seine Dienste abzunehmen, gewollt habe, daß Vereinbarungen gegen die Bestimmungen des Absatz 1 des § 63 zulässig seien. Dann verweist das Kaufmannsgericht Hörzburg auch auf den Wortlaut dieses Paragraphen, nach welchem es gestattet sei, Gehaltszahlung in Krankheitsfällen ausgeschließender, die Ausrechnung des Krankengeldes aber verbietet ist. Das Kaufmannsgericht Hamburg erkennt das als eine „starke Falsionsequenz“ an, sieht sie aber nicht im Stande, diesen dem allgemeinen Rechtebewußtsein direkt widerprechenden Bestimmungen zuwider zu entscheiden. Das Kaufmannsgericht habe ebenso wie die ordentlichen Gerichte dem ungünstigen Willen des Gesetzgebers zu folgen, selbst wenn dieser Wille einkam für den gebundenen Menschen unerfassbar sei“, heißt es wörtlich in der Begründung.

Nach der Ausschöpfung des Kaufmannsgerichts Hamburgs soll also der Gesetzgeber gewollt haben, daß der kleinere Nachteil (Ausrechnung des Krankengeldes) verbietet, der größere (Ausfall der Gehaltszahlung) dagegen erlaubt ist. Diese Unzulänglichkeit kann der Gesetzgeber nicht berücksichtigt haben, das ist auch aus der Entziehungsgeschäfte des § 63 nicht nachzuweisen. Wenn die Debatte in einer Kommission kommt für die Auslegung eines Gesetzes nicht in Betracht. Da muß es um so mehr auffallen, daß gerade bei einem Gesetz zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen aus der Entziehungsgeschäfte bezüglich alles zusammengetragen wird, was dazu dienen kann, daß Geschäft in sein Gegenteil umzustimmen. Erstes kann der Gesetzgeber auch nicht gewollt haben, daß die wirtschaftlich schwachen Unternehmer sich von der Pflicht der Gehaltszahlung befreien können. Wer vermöchte zu unterstreichen, ob dieser oder jener Unternehmer so schwer gestellt ist, daß er seinem erkrankten Gehilfen Gehalt nicht bezahlen kann? Würde der Gesetzgeber den wirtschaftlich Schwachen Unternehmer haben berücksichtigen wollen, so hätte er das Gesetz zum Ausdruck bringen müssen. Weil er das aber nicht getan, deshalb kann auch eine herartige Verfehlung in einer Reichstagabstimmung für die Interpreten nicht maßgebend sein: ungeschriebene Gesetze gelten bislang noch nicht. Warum sollen sie hier gelten? Es wäre auch unzureichbar, wenn der Gesetzgeber die Einhaltung eines sozialen Schutzes nur für einen Teil der Unternehmer vorschreiben, einen anderen aber davon freigeben wollte. Ein Schutzes muß für alle, auch für kleinere Gewerbetreibende bindend sein, denn niemand bürgt dafür, daß nur die wirtschaftlich schwachen Unternehmer sich von den Lippen des Schutzes beschützen. Es sprechen im Gegenteil alle Anzeichen dafür, daß gerade die großen kapitalistischen Unternehmungen (Warenhäuser) diese Lasten von sich abzuwälzen suchen. Wenn aber der Gesetzgeber wirklich diesen Widerspruch bewußt zum Prinzip hätte erheben wollen, sind wir dann verpflichtet, ihm darin zu folgen?

Die Gesetze müssen beachtet werden, auch die unüberlegter, nicht aber der unüberlegte Gesetzgeber. Was er gewollt hat, ist gleichgültig. Das Gesetz muß so ausgelegt werden, wie es steht und liegt. Der § 63 soll für den Handlungsgehilfen ein soziales Schutzes sein, dessen beide Absätze sich u. S. noch logisch ergänzen. Daraus erkrankten

Gehilfen soll sein Gehalt bekommen, das besagt der erste Absatz. Die Reichstagskommission wollte ihm auch das Krankengeld sichern, deshalb wurde der Regierungsvorlage der zweite Absatz angehängt. Daß dem Handlungsgehilfen im Erkrankungsfalle das Gehalt unter keinen Umständen vorerhalten werden darf, das erscheint selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich erscheint es, daß ihm nicht einmal das Krankengeld angerechnet werden darf. Deshalb wurde dem zweiten Absatz ausdrücklich die Bestimmung angehängt, daß entgegenliegende Vereinbarungen richtig sind. Denn mit zwingender Logik drängt sich uns hier die weitere Folgerung auf: Wenn nach dem Gesetz schon die vertragsmäßige Abrechnung des Krankengeldes verboten ist, um wie viel mehr muß es der vertragsgemäßige Ausschluß des Gehalts selbst sein.

Es besteht also zwischen den beiden Absätzen des § 63 kein Widerspruch — auch noch dem Wortlaut nicht. Dieser Widerspruch wird erst künftig hineininterpretiert. Unsere Juristen sind ja im derlei Interpretationen nicht verlegen. Nur ein Gericht, das Landgericht I Berlin, hat in mehreren Fällen entschieden, daß die Gehaltszahlung im Krankheitsfalle nicht ausgeschlossen werden darf. Die Handlungsgehilfen hätten erwartet, daß die neu geschaffenen Kaufmannsgerichte ebenfalls von dem stärkeren juristischen Standpunkt in dieser Frage festhalten und dem § 63 zur vollen Beachtung verhelfen würden. Die gegenwärtige Erfüllung des Kaufmannsgerichts Hamburg hat daher in den Kreisen der Handlungsgehilfen sehr verwundert. Wenn der Gesetzgeber wirklich den vertraglichen Ausschluß der Gehaltszahlung im Krankheitsfalle zugelassen hätte, dann hätte der zweite Absatz „Abrechnung des Krankengeldes“ absolut keinen Sinn mehr. Denn wenn der Gehilfe Gehalt nicht bekommt, ist ja nichts mehr da, wodurch Krankengeld gefordert werden könnte. Dem Wohlwollen oder der Gewissensunkertät des Prinzips soll es nach Einschätzung des Kaufmannsgerichts Hamburg überlassen bleiben, ob dem Handlungsgehilfen sein Anspruch voll wird, oder ob er zulässig ist. Diese Falsionsequenz, wir wiederholen es, liegt nicht in dem § 63, sondern sie entspringt einer nicht sozialen Gesetzesinterpretation. Für den gebundenen Menschen verhindert es es unfaßbar, daß das Kapitalistische Markt bestellt werden darf. Die Bestimmungen des § 63 widersprechen auch nicht dem allgemeinen Rechtsbewußtsein, wie das R. G. Hamburg ausführt, wohl aber widerspricht ihm die Entwicklung des R. G. Hamburg.

Das abweisende Urteil des Kaufmannsgerichts ist um so bedeutsamer, als für die Besitzer in späteren Sitzungen danach richten werden. Rein Besitzer ist aber abbinden. In einem ähnlichen Falle ebenso zu entscheiden. Die Besitzer haben nach bestem Recht und Gewissen zu urteilen; frühere Entscheide sind nicht eine bindende Rücksicht. Auch für die Kaufmannsgerichte an endenden Orten darf das Urteil des R. G. Hamburg nicht maßgebend sein.

Die Besitzer zu dem Kaufmannsgerichten dürfen sich auch nicht durch Auslösungen bestreifen lassen, wie sie im Gewerbegericht, der Monatschrift des Verbands deutscher Gewerbegelehrte, vom 1. Februar enthalten sind. Dr. Gold-Malitz fordert darin die Besitzer zu den Kaufmannsgerichten auf, in den Fragen der Gehaltszahlung nicht von sozialpolitischen Gewissensurgen sich leiten zu lassen, weil dadurch die Rechtsprechung der Kaufmannsgerichte discreditiert würde. Da das „Gewerbegericht“ auch als Notgeber für die Besitzer zu den Kaufmannsgerichten dienen soll, so können solche Auslösungen in seinen Spalten einer verblümten Beihilfe an den Kaufmannsgerichtsbürokrat gleich. Und deswegen müssen wir dagegen protestieren, daß das sonst objektive „Gewerbegericht“ einer derartigen Beihilfe Raum gibt. Die Besitzer dürfen sich aber durch solche Auslösungen von welcher Seite sie auch kommen mögen, nicht bestreiten lassen. Es sei hier darauf erinnert, daß bei Eröffnung der Gewerbegelehrte 1890 von diesen erwartet wurde, daß sie gerade das sozialpolitische Moment bei der

Rechtsprechung beachten werden. So sagte Dr. Bachem am 9. Mai 1890 im Reichstage:

„Die Gewerbegelehrte sollen aus eigener Sachkennnis schöpfen, ohne allzu starke Betonung des stärkeren Rechts prozedieren, nach Erwägungen der Billigkeit urteilen und den Mut haben, juristische Gewissensäden auch einmal mit lühnem Sage zu überspringen.“

Um in der Frage, ob Ausschluß der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen zulässig ist oder nicht, zu einem richtigen Ergebnis zu kommen, haben die Besitzer der Kaufmannsgerichte nur nötig, der Vernunft zu folgen; diese läßt ohne weiteres alle Erwiderungen gegen das zwingende Recht des § 63 als juristische Gewissensäden erscheinen, die zu überspringen die Kaufmannsgerichtsbürokrat sich keinen Moment scheuen sollten. Tun sie das, so werden solche Urteile, wie das des Kaufmannsgerichts Hamburg, vereinzelt bleiben. Und das ist sehr zu wünschen.

Soziales und Parteilichen.

Bei dem Bau des Pal. Schauspielhauses in Berlin haben am Donnerstag mittag sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Bauleitung hatte im Theaterraum, um rotes Tuch der Malerarbeiten zu bewirken, 25 offene Kotschörne aufgestellt. Die Arbeiter forderten schon am Mittwoch die Beseitigung der vorherwirktigen Schande, da ihre Gültigkeit Kopftäucher, Schwabel und Gebrechen verursachten. Die Kotschörne blieben aber endlos, um 1/20 Uhr vormittags, fiel ein Schlosser ohnmächtig um. Seht irren die Arbeiter zusammen und erläutern, solitären die Arbeit einzustellen zu wollen, wenn die Kotschörne nicht entfernt würden: und jetzt sind sich die Bauleitung verantwaltet, klein bezuggeben. Die lokale Presse hat vor Fahrtzeit eine Geschichte erzählt, wonach der deutsche Kaiser geführt haben soll, es sollten sieben Millionen gebracht werden, als daß ein einziger Statist verdient. Die Bauleitung im Pal. Schauspielhaus sieht aber aus Gründen der Geld- und Heiterparnis 500 Arbeiter der Sei-je des Erbildungsbüros aus.

Die Stärkung der Gewerkschaften hat erfreulicherweise in verlorenen Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. So berichtet der „Kurier“, daß der Transportarbeiterverband mehr als 40 000 Mitglieder hat (mehr 11 000), der Fabrikarbeiterverband hat 63 000 Mitglieder (mehr 7000), der Buchbinderverband hat seine Mitgliederzahl um ein Hundert vermehrt, der Steinmetzverband hat die Mitgliederzahl von 6000 übergetrieben (mehr 1000).

Der Bergarbeiterstreik ist vorüber; die 200 000 Grubenarbeiter, die vier Wochen lang wider den Stachel zu kämpfen wagten, sind wieder in die harte Ironie zurückgekehrt. Ist der offene Kampf auch zu Ende, kann das Grubenkapital auch von einer Niederlage der Arbeiter reden, so geht die größte Ausstandsbewegung doch noch lange nicht verloren. Im Gegenteil. Der Sturzzug der preußischen Regierung, einem Kapitallistenparlament, das im Traum nicht an soziale Reformen denkt, einen Gesetzentwurf zuvorstellen der Bergarbeiter vorzulegen, dieser reale preußische Gedanke allein wird die Gewalt noch lange in Bewegung halten. Und ferner zwingt die Sympathie, die sowohl die Arbeiterschaft als auch die bürgerlichen Kreise der Bergarbeiterbewegung geschenkt haben, die Rennstrecke, sich mit den Ursachen zu beschäftigen, die eine so gewaltige Massenbewegung wie mit einem Schlag aus der Erde stampfen könnten. Diesem Gedanken ist die Buchhandlung Voerwitsch entgegengekommen, indem sie vor einigen Tagen die Broschüre „Der Klasse Kampf ist Mußgrabe“ herausgab. In dem Büchlein wird mit Sachkennnis die Lage der Bergarbeiter geschildert, wird der erste Aufruf zum Streik, der Aufruf auf Freiheit „Bruchstrafe“ dargelegt und dann unter Erwähnung der haptisch-lich in Betracht kommenden Erscheinungen sowohl der Gewerkschaften an sich als auch die Stellung der Regierung und

lange kann es nicht dauern, so wird er mir das garz überlassen.“

„Meinst also bald sein Nachfolger zu werden?“ fragte Helgesen.

Der Schreiber lächelte. — „Es fühlt es häufig selbst, daß er alt wird. Wohne ich erst mit meiner jungen Frau bei ihm, so kann ich alle Geschäfte wieder auf meine Schultern nehmen, wie ich es sonst schon getan habe. In Trondhjem aber sowohl wie in Kopenhagen weiß man, daß ich die Verwaltung leite, und wenn ich recht berichtet bin, wird die neue Organisation, zu der ich nach Aufforderung der Regierung einen Plan eingesandt habe, mich nicht unbedingt loslassen.“

„Nuh!“ sagte Helgesen, „willst Amtmann werden, ist mir angenehm, das zu denken. Kann es der Hardt, die arbeitet, nicht verdienen, wenn sie den Vohn fordert, der ihr kommt? Wirst für deinen Onkel Sorge tragen.“

„So viel ich immer vermöge“, antwortete Paul. „Im übrigen wißt Ihr ja, daß mein Onkel genug besitzt, um täglich so viel Toddy, Punsch und Genever zu trinken, wie irgend hineingeht.“

Helgesen nickte, lange sah ihn die beiden Männer, und ihre schönen Augen begegneten sich. „Und nun,“ fuhr Petersen fort, „können wir morgen über morgen auch unsere Jagdpartie noch dem Käppler beginnen. Ich habe alles wohl vorbereitet; für Afréja ist gesorgt, er wird uns ins Garn lassen, um das Wie? befürwortet auch vor der Hand nicht.“

„Bin zufrieden, wenn du dich selber anstrengst,“ grüßte Helgesen. „Werde schweigen und warten.“

Der Schreiber rückte durch sein rotes Haar und fuhr dann lächelnd fort: „Noch ein arbeitsches Geschäft ist zwischen uns abzumachen. Die Sitts bringt es einmal so mit sich, daß, wenn ein Mann heimkehrt, er auch nach der Mitternacht fragt was. Deswegen gefragt.“

„hat, ist nicht zu bezweifeln, doch festgestellt ist bis jetzt nichts.“

„Ja recht,“ antwortete Niels, „würde es ebenso machen, aber sich hier.“ Er zog einen Kasten auf und zeigte ihm diesen seltsamen Inhalt. „Sind zehntausend Speziesdaler darin,“ sagte er, „kannst sie mit nach Trondhjem in deine Wirtschaft, und wenn es Gottes Wille ist, mich abzuziehen, wird Ida reizliches Teil an meinem Ende finden.“

„Ich hoffe,“ sagte Paul, „Ihr habt darüber feste Bestimmungen getroffen, da des Menschen Sade ungezügelt.“

„Hib's getroffen und kannst einen Blick darauf tun.“ erwiderte Helgesen, indem er ein anderes Fach öffnete und eine Schrift herausnahm. Paul sah hinein. Sein Schwiegervater deutete auf mehrere Stellen und sagte dann: „Denkt, wieviel zufrieden sein?“

„Ich bin zufrieden,“ war die Antwort, „nur in einem Punkte möchte ich etwas einwenden. Ihr habt allerlei Grundbesitz an Ida verehrt, Loppen nicht. Laßt die Isel auf und übergehen.“

Helgesen schüttelte grämlich den Kopf. „Ist schwer ein vorheriges Gut,“ sagte er, „soll bei meines Namens Erben bleibken.“

„Aber wenn ich Euch bitte, Schwiegervater,“ lachte Paul. „Loppen ist eine rohe Klippe. Berwinden Sie die Klippe, ist sie gar nichts wert. Nehmt anderes zurück, geht mit den Felsen und bedenkt dabei, es wäre niemals zu Euch gekommen, wenn wir nicht geholfen hätten.“

Helgesen wurde unmutig. „Kommt mir vor,“ sagte er, „wie ein Wal, der vor einem Seringsschwarz liegt. Seine Welle in den offenen Meeren laufen, um so weiter sprechen er ihn auf und sieht doch niemals fott zu werden. Daß dieser Klippe bei dem Streit um Loppen überhaupt zu dulden, daß Ida dein ist.“

der Parteien behauptet. Das Büchlein gibt ruhig, lebenshaftes, ein Bild der Bewegung und wirkt gerade darum, allein durch unüberlegtes Tatsachenmaterial, packend auf jeden, der es in die Hand nimmt. Die Broschüre zeigt der Arbeiterschaft, ohne daß dies mit Worten gesagt wird, eine wie gewaltige Arbeit ihr in dem schwarzen Revier bevorsteht, wie sehr dort noch zu organisieren ist, wie notwendig es dort der Arbeiter hat, sich Stoff zu verschaffen und dem Kapitalisten den Kreativität gründlich auszutreiben. Nur wenige Arbeiterschichten gibt es, die so wie diese die unerhörte Gewaltwidrigkeit und Gemeingefährlichkeit des Primitivkapitalismus dokumentieren und dem Leser die Notwendigkeit der sozialistischen Produktion vor Augen führen. Der billige Preis von 20 Pf. für die Broschüre erleichtert dem Arbeiter die Aufgabe, sich mit der Bergarbeiterbewegung und der Nutznotwendigkeit, die daraus zu ziehen ist, gründlich vertraut zu machen.

Die Tätigkeit der Arbeiterssekretariate. Am Dienstag stand in Nürnberg die Generalversammlung des Arbeiterssekretariats statt, in der die Sekretäre den Bericht über das zehnte Geschäftsjahr erstatteten. Bei dieser Gelegenheit machte der Sekretär Gnothe Segel einige beachtenswerte allgemeine Bemerkungen über das Wirken und die Bedeutung der Arbeiterssekretariate. Er sagte: „Das Nürnberger Arbeiterssekretariat hat bahnbrechend gewirkt, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande. Deutschland hat jenseit 58 Arbeiterssekretariate, bei denen Gutsheben in den meisten Fällen das Nürnberger Institut Garantiehilfe geleistet hat. Das Zentral-Arbeiterssekretariat wurde noch nicht benötigt, da unsere Ressource so verdeckt war, daß eine praktische Vertretung vor dem Reichstag nicht notwendig ist. Anders als die Gründung der Nationalität des Sekretariats dachten, hat es sich entwidmet. Es sollte vorwiegend eine Zentralstelle für Auszahlung der Hilfe-Hilfespieler, eine Zentral-Arbeitsnachweise, es sollte zahlreiche Erhebungen aller Art pflegen usw., aber schon bald stellte sich heraus, daß die Zustandsaufklärung die meiste Zeit im Anspruch nimmt. So wird es auch bleiben. Die Arbeiterssekretariate werden Rechtschlagsrichtungen und bitten den Übergang zur unentgeltlichen Stadtteilhilfe für jedermann. Ihre Bedeutung und ihr Stellen steht sich nicht in Stichen ausdrücken. Nicht zu unterschätzen ist ihr Einflug auf die Entwicklung der Sozialreform. Die Arbeiterssekretariate werden von den Partei- und Gewerkschaftspresse, von bürgerlichen Zeitschriften und von unseren Vertretern in den Parlamenten als Material fürzeugt. Dagegen sind sie die Jahresberichte immer mehr engagiert werden. Die Sekretariate würden in dieser Richtung noch mehr leisten, wenn sie immer zu gleicher Zeit ihre Jahresberichte in der Hauptstrecke auf eine bestimmte Frage konzentrieren würden, z. B. in dem einen Jahre auf die Haushaltseröffnung, in dem anderen auf die Haushaltseröffnung, das Dienstbotenrecht usw. Dann würde es über der Verhandlung und gegen seitiger Ausprägung unter den deutschen Arbeiterssekretariaten. Die Entwicklung der Sekretariate ist seineswegs abgeschlossen, sie müssen nun noch den Bedürfnissen der Bevölkerung angepassen, wenn sie sich nachdrücklich deren Ausübung höher wollen.“

Staatliche Zustände. In Spanien (Spanien) soll eine jüngste Arbeiterfrage berichtet. 150 000 Arbeiter sollen beschäftigunglos sein. Die dortigen Männer fordern die Regierung auf, für Abhilfe zu sorgen, bevor die Wiederaufnahme in Taten Ausstand findet.

Au die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterssekretariate Deutschlands!

Der Gewerkschafts-Kreislauf hat beschlossen, daß am Montag, den 22. Mai 1905

Erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands
in Köln am Rhein im Güterbahnhof-Saal
abzuhalten soll.

Als Tagessordnung ist folgendes vorgegeben:

1. Eröffnung der gesetzlichen Anklagegegenstände (Begründung der Gewerkschaften, Bildung der Zentralstelle usw.).
2. Regierungsbeförderung der Gewerkschaften und Bezeichnung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Reaktion;
 - b) Reaktion unter den Arbeiterssekretariaten;
 - c) Reaktion unter den freiberuflichen Fabrikanten;
 - d) Einzelunterstützung und Einzelhilfe;

„Ich kann nicht darüber sein, daß ich schriftlich entscheide“, rief Karl Schmid. „Sie traut die Frau, die zum Schmiedeknecht zu haben, die beständige oder so gen. Ehe und entsprechend das und eben alle Eheverträge machen. Sie geht höchstens mit einer Frau zusammen, nicht, wenn sie sich verlobt hat. Sie kann nicht mit einer Frau zusammen leben, wenn sie nicht gegen die Ehe eingetragen ist.“

„Womit?“ rief Paul. „Was über die?“ fragte der Schmiedeknecht gespielt. „Kann es lieber, da es mich ja nicht.“

„Ich habe im Judentum, Schmiedeknecht,“ antwortete Karl Schmid, „die Ehe ist zwecklos, kann nicht, weder Gott noch ich.“ „Sie kann nicht, ich brauche Sie, Sie und Ihre Söhne für das Leben, mit zu verbünden. Ich kann den Sohn trennen, ich kann den Sohn trennen.“ „Sie kann den Sohn trennen, wenn ich den Sohn, ja nicht als meine Frau gebrauchen kann.“ „Sie kann nicht, aber ich kann ja nicht.“ „Sie kann nicht, wenn Sie nicht mit mir leben.“ „Das bildet mich nicht ein, wenn Sie mich.“

„Sie kann nicht,“ antwortete nicht, er lachte sie, was der Schmiedeknecht sah.

„Denkt doch nicht, alter Paul.“ lachte wieder Karl Schmid, „doch du sollst wissen, was kommt dabei.“ „Sie kann nicht, er kann dir den Sohn wegnehmen.“ „Sie kann nicht, wenn Sie nicht mit mir leben.“ „Sie kann nicht, wenn Sie nicht mit mir leben.“

- e) Heimarbeit;
 - f) Befreiung des Rost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
 - g) Correspondenzblatt“.
 3. Bericht über das Zentral-Arbeitssekretariat und Beratung der derauf bezüglichen Anträge.
 4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik.
 5. Die Gewerkschaften und die Meister.
 6. Gewerkschaften und Geschäftsführer.
 7. Die Aufgaben der Gewerkschaftskomitee in der Gewerkschaftsorganisation.
 8. Die geistige Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeitersämmern.
 9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
- Anträge zur Tagessordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagessordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 8. April 1905 an die Generalkommission einzusenden. Schriftliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 22. Mai 1905, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Mai tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem vierten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Gewerkschaften ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Biegler, Berlin S. O. 16. Erzelli-Ufer 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongress, der vom 16 bis 21. Juni 1902 in Stuttgart statt, beschloß folgendes:

„Zur Teilnahme an den allgemeinen deut. Zentral-Gewerkschaftskongressen sind förmliche Centralorganisationen und lokale Gewerkschaften berechtigt, welche verhindert sind, sich selbst zu organisieren. Unter „förmliche Centralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorauftreibenden Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später bei Generalkommission angemeldet haben. Centralisierte Volksorganisationen sind folgende gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Centralberband nicht besteht.

Hauptsächlich von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind solche Gewerkschaften, welche ohne geplante Gründigung mit drei Deputationsmitgliedern im Ausschilde sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschreitende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Deputierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Deputierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Gründung der Deputationsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlaf einer Lösung für das verloste Zertifikat erfolgen. Bis zum Kongress ist dann nach der Satzung für das erste Zertifikat 1905 fällig. Es sind noch alle an die Generalkommission angemeldeten Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Deputationsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1904 bezahlt haben.

DUIS AUS UND ZURÜCK

Die Männer des Druckfeuerwehrfelds haben den Kommandeur der 36. Division, d. Madenjan, veranlaßt, gegen den Brigadier der „Donatius“ Neue 2. Nachtwächter einen Strafantrag wegen Belästigung des 2. Leibhusaren Regiments durch die Presse zu stellen. In einem Artikel der genannten Zeitung vom 4. d. Mts. über Bekämpfung eines großen hamorischen Bodenfeuers nebst Report, aufgeführt von der Republik des 2. Leibhusaren Regiments Königsliaj Gloria von Preußen, waren nämlich durch ein Blattwerk des Schatzes in dem Wort Leibhusaren in die diesem Falle hier wesentlichen Buchstaben „ja“ fortgelassen worden. Dem größten Teile des Leserkreises der Zeitung blieb die Wortspielerei aber wohl völlig entgangen sein.

30 Jahre in Gefängnissen und Justizhäusern ausgetrieben hat die 53 Jahre alte Arbeiterschwester Auguste Kopmann, die von der Strafkammer I des Landgerichts zu

Steinfurk wegen wiederholter Täterschlechtheit ebenfalls zu 3 Jahren Justizhaus verurteilt wurde. Wenn sie das Justizhaus nach Verjährung der über sie verbürgten Strafe verläßt, wird sie 56 Jahre alt sein und 33 davon hinter den Gefängnismauern verbracht haben. — So werden die Sünden des kapitalistischen Klassenstaates heimgesucht an denjenigen, die Not, Krankheit, Elend und Verzweiflung auf die Bahn des Verbrechens und ins Justizhaus führt. Wer aber trägt die Hauptschuld?

Im Lande der Dichter und Denker. Vor vier Jahren trat in Beringhütte, wie das „Tageblatt“ berichtet, ein total verkrüppelter, 15 Jahre alter Knabe bei einem Schuhmachermeister in die Löhne und wurde vor schriftsmäßig zur Janung angemeldet und in die Janungsrolle eingetragen. Seit hat der Krüppel seine Löhne absolvirt und sich während derselben gute praktische Kenntnisse im Schuhmacherhandwerk erworben; aber da er seltsamerweise keinen Fuß mehr besitzt, so wiehlt er sich nicht mehr aus, weder läuft er noch kann er gehen. Der Obermeister sprach den jungen Mann trotz der neuen Verfügung, die außer der praktischen eine theoretische Gesellenprüfung verlangt, in Unbeträcht des hier vorliegenden außerordentlichen Gehältnisses zum Gesellen. Diese Freiheit sprechung wurde nun von der Aufsichtsbehörde annulliert und dem Obermeister eine Rüge ertheilt. Der Krüppel wird also zuletzt als ein Brüderlein als ganz untergeordneter Arbeiter sein Bruder verdienst und über der Lernpflege zur Lraft fallen müssen. — Die Schul an dieser überaus traurigen Vorfall trägt v. C. zum größten Teil der Meister des armen Krüppels. Wir sind der Meinung, daß es demselben sicher möglich war, den Lehrling zur Schule zu schicken — mindestens so gut, wie es ihm möglich war, sich des Lehrlings drei Jahre nach jeder Mühsal zu bedienen. Über dem hiedeckten Meister schlägt das Lesen und Schreiben seines Schülers wie vielen seiner Brüder als überflüssig vorgekommen sein.

Eine teure Gans. Vor der Zivilkammer des Gothaer Landgerichts gelangte dieser Tage ein Prozeß um eine Gans im Werte von 3.50 Mtl. zum Abschluß, der mehrere Jahre gedauert hat. Die Kosten dieses Prozesses sind auf 250 Mtl. angewachsen. Der prozeßwütige Kläger, ein Buchdruckereifaktor in Göttingen, der einen dortigen Landwirt fälschlich beschuldigt hatte, eine ihm entlaufen Gans im Besitz zu haben, mög die gesamten Kosten tragen. Die Angeklagten beladen sich auf 90 Mark.

Ein Prügelhähnchen. holte sich in der Person des 34 Jahre alten Volksschullehrers Philipp Brenner von Worms wegen Überkreuzung des Bürglungsrechtes vor der Münzger Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte unterwarf die Kosten der unteren Classe, es waren das nicht weniger als 72 M. Kinder. Er hat nun mit einem Rohrstock den kleinen bei den gerügten Aufzügen habe über den Kopf, die Hände, den Rücken und das Gesäß gegeben und zwar so, daß Blutunterlauffe Striemen zurückbleiben. In 10 Fällen wurde bewiesen, daß Brenner die kleinen schwer mishandelt hat. Der Angeklagte, der äußerst neröser Natur ist, wurde auch schon von der Kreisjustizkommission zweimal disziplinarisch bestraft. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 200 Mtl.

Die beleidigte Mannezhöhre. Eine amüsante Ehrenbeleidigungssaffäre wurde dieser Tage vor einem Pariser Gericht verhandelt. Eine Dame war verklagt, ihren Nachbarn, mit dem sie wegen eines beim Fenster ausgeschütteten Tropfs in Streit geraten war, mit dem Kurz „Ganach“ beleidigt zu haben. Die Kontroverse bei Gericht drehte sich darum, ob die Bezeichnung „Ganach“ überhaupt eine Beleidigung sei. „Nein,“ sagte der Verteidiger; „denn sehen Sie nach dem Orient: dort gehört der Beruf des Gunzen sogar zu den liberalen Berufen und führt zu den höchsten Stellungen im Staate empor.“ — „Entschuldigen Sie,“ erwiderte der Vertreter des Klägers, „in Frankreich ist das total anders als im Orient. Und namentlich, wenn man zu einem verheirateten Manne spricht, der, wie der Kläger, zur einer Adoptivtochter hat.“ — Das Gericht verurteilte die Dame zu 25 Grants Geldstrafe und Kosten erzog.

friedlich beisammenstehen, mögen wir auch sonst uns fürchten oder, wenn Ihr wollt, hassen. Kluge Leute wissen Freunde zu sein und sich zu hüten. Behaltet Loppen, ich sage nichts mehr. Morgen brechen wir zu unserer Jagd auf; wir werden sehen, was wir fangen können. Und nun zieht Eure Silber glatt und lasst mich wissen, was ich vielleicht in Euren Jagdzubehör noch helfen und raten kann.“

Während dies auf der einen Seite des Hauses vorging, hatte auf der andern Seite Olaf ein gemeinsames Gespräch gehalten.

Die Jungfrau saß und nähte am Hochzeitsslinnen, als ihr Verehrer hereinkam, ihr die Hand bot und sich zu ihr setzte.

„Du wunderst dich,“ sagte er nach den ersten Anfängen eines Gesprächs, als dies hörte, „dah ich mit Paul Petersen zurückgekommen bin.“

„Ich wundere mich nicht darüber,“ erwiderte sie, „aber ich freue mich, denn ich meinte beinahe, du köndest uns ohne Anrede verlassen.“

Olaf schwieg. „Wenn ich dich verlassen könnte,“ sprach er endlich vor sich hin, „möchte es längst geschehen sein. Hast du von der Geschichte gehört, die einmal in alter Zeit passiert ist, als Halva Jarl Herrscher in Trondhjem war? Er hatte eine Geliebte, Thora wurde sie genannt, die verließ er um eines andern Weibes Gaest. Thora aber ließ nicht von ihm. Demalige die als nicht klug, ich warne dich dagegen.“

„Sie will einer Jagdzunft inne — Friede setze Hand und legte sie:

„Willst du mir Loppen geben, so will ich ihn, was ich kann, um Euch beizustehen, eines Jagds von Euch abnehmen.“

„Nicht will ich geben!“ rief Olaf, die Hand zurückgeworfen. „Behalte deine Weihen für andere, denke, keinen und keine, mög die aber — er hat den Hut wie zu einer Schatzkiste auf, und kein Loppe fand der Schreiber mehr an.

„Nicht“ legte dieser, „hegeht keine Toheit, wie kommt doch nicht von anderer los. Willst und lebst und

(Fortsetzung folgt)